



CDU/FDP-Fraktion

Datum: 2016-07-22

Anfrage/Antwort

Drucksachen-Nr.
F-6055/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	27.09.2016

Titel:

Anfrage Lohnniveau

Von: Sven Petke
Gesendet: Freitag, 22. Juli 2016 09:21
An: buergermeisterin
Betreff: Anfrage Lohnniveau

Sehr geehrte Frau Herzog-von der Heide,

in Zusammenhang mit der Beauftragung eines Wachdienstes darf ich fragen, welchen Stundenlohn die dort beschäftigten Mitarbeiter des privaten Wachdienstes erhalten?

Welche Kenntnisse hat die Verwaltung zum Lohnniveau in den Gesellschaften der Stadt und in der Fläming-Therme?

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Petke

Antwort der Verwaltung:

1. Beauftragung Wachdienst

Erst im Ergebnis des Ausschreibungsverfahrens wird der künftige Auftragnehmer ausgewählt werden. Solange er noch nicht feststeht, können Fragen nach dem im Unternehmen

üblichen Lohnniveau nicht beantwortet werden. Die Stadt wird in ihrer Ausschreibung zur Bedingung machen, dass sich die Bieter als Mindeststandard zur Zahlung des Mindestlohns verpflichten.

In Vorbereitung der Stadtverordnetenentscheidung hatte die Verwaltung jedoch eine Vergleichsrechnung angestellt. Zur Ermittlung der ungefähren Kosten eines privaten Wachschutzunternehmens wurde ein Angebot abgefordert. Für den Lohnanteil des kalkulierten Gesamtpreises hatte die Firma den derzeit geltenden **Entgelttarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen Berlin und Brandenburg** vom 10.03.2014 zugrunde gelegt.

2. Lohnniveau in Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung

Die Städtischen Betriebswerke Luckenwalde gehören der Tarifgemeinschaft Energie an. Die Entgelte der Arbeitnehmer und Auszubildenden richten sich nach dem dort geltenden Tarifvertrag.

Das Lohnniveau bei der NUWAB ergibt sich aus dem Tarifvertrag TVöD.

Die LUCKENWALDER sind kein Mitglied einer Tarifgemeinschaft. Die Entgelte der Arbeitnehmer und Auszubildenden lehnen sich an den Vergütungstarifvertrag der Wohnungswirtschaft an.

Auch die LUBA gehört keiner Tarifgemeinschaft an. Die dort gezahlten Entgelte entsprechen dem Mindestlohn bzw. liegen darüber.

3. Fläming-Therme

Die Belegschaft der Fläming-Therme ist bei der Aquapark Management GmbH angestellt. Die Gesellschaft ist keinem Tarifverbund angeschlossen. Das Lohnniveau entspricht bzw. liegt über dem gesetzlichen Mindestlohn.

Luckenwalde, den 26. Juli 2016

Elisabeth Herzog-von der Heide